



Jahrgang 2020

Ausgabe 13

Freitag, der 26.06.2020

INHALT

Amtlicher Teil	ab Seite 3
Nichtamtlicher Teil	Seite 6
Aus den Ortsteilen	ab Seite 6
Aus dem Leben der Stadt	ab Seite 7



Die Kirschen von Holzbildhauer Stefan Hutter am Kramerplatz

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf vom 12.03.2020
5. Perspektiven für die Erdgasversorgung in den Ortsteilen
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 60/20
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf vom 26.09.2019
2. Pachtvertragsangelegenheit, Vorlage Nr. 59/20
3. Sonstiges

gez. *Jürgen Spielberg*
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Gemeinderates** findet am

Mittwoch, dem 08.07.2020, 18:30 Uhr,
in der Turnhalle des Jugend- und Sporthotels Euroville,
Am Michaelisholz 115, 06618 Naumburg (Saale)

statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil - A-Liste

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2020
5. Bestätigung der am 17.04.2020 im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse
6. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung vom 13.05.2020 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
8. Ortsteilangelegenheiten
9. Tätigkeitsbericht „Citymanagement“
10. Information über die Spielzeit 2020/21 des Theaters Naumburg, Vorlage Nr. 55/20

Öffentlicher Teil - B-Liste

11. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 301 „Almricher Weg“, Flemmingen
Abwägungsbeschluss, Vorlage Nr. 40/20
12. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 301 Almricher Weg“, Flemmingen
Satzungsbeschluss, Vorlage Nr. 41/20
13. Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB, Vorlage Nr. 42/20
14. Grundhafte Sanierung Bergschule Bad Kösen - Entwurf, Vorlage Nr. 47/20

15. Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „ALTSTADT“ (Naumburg), Vorlage Nr. 52/20
16. Zuschuss des Burgenlandkreises für Investitionen in kulturelle Projekte - Grundsatzbeschluss, Vorlage Nr. 46/20
17. 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 49/20
18. 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen, Vorlage Nr. 50/20

Öffentlicher Teil - A-Liste

19. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil - A-Liste

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2020

Nichtöffentlicher Teil - B-Liste

2. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 51/20
3. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 53/20
4. Pachtvertragsangelegenheit, Vorlage Nr. 59/20

Nichtöffentlicher Teil - A-Liste

5. Sonstiges

gez. *Jörg Schütze*

Gemeinderatsvorsitzender

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas** findet am

Donnerstag, dem 09.07.2020, um 18:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“,
Boblaser Str. 21, 06618 Naumburg (Saale), OT Boblas
statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 17.10.2019
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin
5. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 60/20
6. Einwohnerfragestunde
7. Sonstiges

gez. *Bianca Börner*

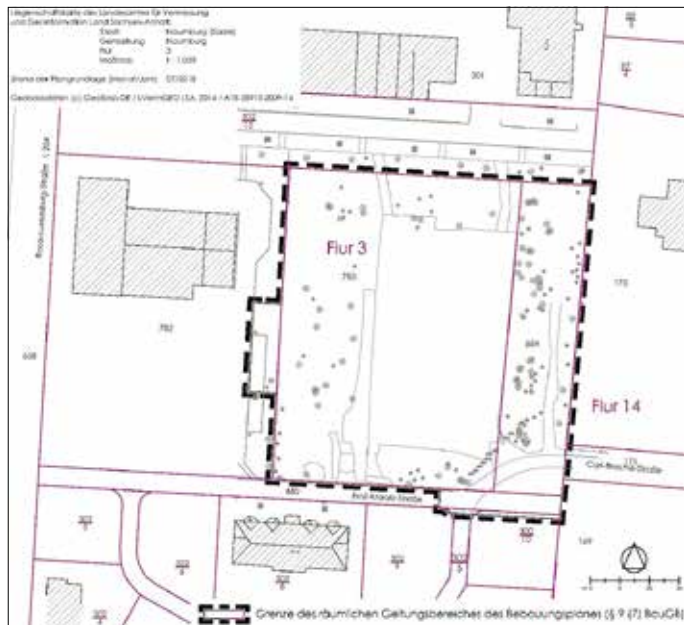
Ortsbürgermeisterin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52/8 „Einzelhandel Carl-Broche-Straße“ der Stadt Naumburg (Saale) Bekanntmachung Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat mit dem Beschluss 138/19 vom 11.09.2019 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52/8 „Einzelhandel Carl-Broche-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 31.07.2019, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52/8 „Einzelhandel Carl-Broche-Straße“ tritt am Tage dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 1,11 ha.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch das zum „UTA-Center“ zugehörige Flurstück 302/15, Flur 3, Gemarkung Naumburg;
- im Osten durch das Flurstück 173, Flur 14, Gemarkung Naumburg, das Flurstück 171, Flur 14, Gemarkung Naumburg der Carl-Broche-Straße und durch das Flurstück 169, Flur 14, Gemarkung Naumburg, mit der hier befindlichen Schulnutzung;
- im Süden durch die zum Wohnstandort Weißenfelder Straße/Emil-Kraatz-Straße gehörenden Flurstücke 302/9, 302/10 (in Teilen) und 302/5 (in Teilen) im Bereich Emil-Kraatz-Straße sowie eine Teilfläche des Flurstücks 680 der Emil-Kraatz-Straße, alle Flur 3, Gemarkung Naumburg sowie
- im Westen durch das Flurstück 782 (in Teilen) des LIDL-Marktes, Flur 3, Gemarkung Naumburg.

Jedermann kann den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52/8 „Einzelhandel Carl-Broche-Straße“ mit Begründung im Verwaltungsgebäude, Markt 12, Sachgebiet Stadtplanung, 06618 Naumburg (Saale), Zimmer 302, während der üblichen Sprechzeiten gem. § 10 (3) BauGB einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03445 273-201 gebeten.

Die in Kraft getretene Bebauungsplansatzung mit Begründung ist gem. § 10 a (2) BauGB auf Dauer auch für jedermann im Internet unter www.naumburg.de sowie auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/informationen/gdi_kommunen/main.htm einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Naumburg (Saale) geltend gemacht worden ist.

Dabei ist, gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Naumburg (Saale), den 26.06.2020

gez. Bernward Küper (Siegel)
Oberbürgermeister

4. Änderung Stadt Naumburg (Saale) Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), in seiner Sitzung am 11.03.2020 folgende 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse vom 05.11.2014 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung wird in folgenden Punkten geändert:

A) § 2 (6) wird wie folgt geändert:

Die in den Ausschüssen vorbereiteten Tagesordnungspunkte werden grundsätzlich auf die B-Liste der Gemeinderatssitzung gesetzt. Das Recht der Fraktionen, einzelne Punkte von der B- auf die A-Liste zu setzen, bleibt davon unberührt.

B) In § 8 wird zwischen Abs. 6 und Abs. 7 ein neuer Absatz wie folgt eingefügt:

(7) Die Redezeit ist auf 5 Minuten begrenzt. Es sind maximal zwei weitere Wortmeldungen je Redner beim selben Tagesordnungspunkt möglich, die Redezeit bei dieser ist auf eine Minute begrenzt.

Der übrige Absatz des § 8 verschiebt sich um eine Ziffer nach hinten.

C) Im § 8 wird Abs. 9 wie folgt eingefügt:

(9) Der Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ ist auf Redebeiträge zu beschränken, die als Anfragen formuliert sind. Sie müssen aktuell sein und Befugnisse des Gemeinderates oder der Stadtverwaltung betreffen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Gemeinderates in Kraft.

Naumburg (Saale), den 15.06.2020

gez. Jörg Schütze
Vorsitzender des Gemeinderates

5. Änderung Stadt Naumburg (Saale) Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), in seiner Sitzung am 13.05.2020 folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse vom 05.11.2014 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung wird in folgenden Punkten geändert:

A) § 6 (4) wird wie folgt geändert:

Angelegenheiten der Tagesordnung können in den Sitzungen der Ausschüsse, nicht aber im Gemeinderat selbst Gegenstand der Einwohnerfragstunde sein. Die Redezeit bei der Fragenstellung ist auf zwei Minuten begrenzt. Anfragen zur Tagesordnung werden beim entsprechenden Tagesordnungspunkt beantwortet.

§ 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Gemeinderates in Kraft.

Naumburg (Saale), den 15.06.2020

gez. Jörg Schütze
Vorsitzender des Gemeinderates